

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 30. Mai 2016 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

3. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Die VB Ing. Gerhard Eilenberger und Walter Zimmermann,

die GR Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Marielle Haidacher, Daniel Ellmerer, Katharina Kujal, Jürgen Katzmayer, Bernhard Schwendter und Rudolf Widmoser

die EGR DI Andreas Gröbner für Mag. Ellen Sieberer, Christina Obermoser für Florian Huber, Josef Strobl für Thomas Nothegger, Rolf-Peter Scheiring für Alexander Gamper,

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser, Hilde Sohler

Zu Punkt III) F) Bau und Raumordnung: Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer

Abwesend: StRin Mag. Ellen Sieberer und die GR Florian Huber, Thomas Nothegger und Alexander Gamper, alle entschuldigt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Ersatz-GR DI Andreas Gröbner, Christina Obermoser, Josef Strobl und Rolf-Peter Scheiring gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

I) Genehmigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016

Bürgermeister Dr. Winkler verliest ein Email von GR Gamper, in welchem die Änderung des Protokolls vom 18.04.2016 dahingehend beantragt wird, auf Seite 28 den zweiten Satz im 3. Absatz („Diese Hilfestellung wird im Laufe der Debatte jedoch wieder zurückgezogen.“) ersatzlos zu streichen. Bürgermeister Dr. Winkler stellt klar, dass der Hinweis auf Frau Sohler als Protokollführerin nicht richtig ist. Das Protokoll wurde von Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser verfasst, Frau Sohler hat an dieser Sitzung urlaubsbedingt gar nicht teilgenommen.

Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, dass die von GR Gamper beantragte Protokolländerung nicht erfolgt.

Auf weiteren Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016 mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu genehmigen.

II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

1) Gestattungsvertrag Stadtgemeinde / A1 Telekom Austria AG

Der Gestattungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes und der A1 Telekom Austria AG betreffend die Einräumung von für den Breitbandausbau notwendigen Leitungsrechten und der Errichtung dazu erforderlicher oberirdischer Anlagen (Access Remote Unit; ARU-Gehäuse) samt einer Darstellung der ARU-Gehäuse und einer Auflistung über deren Standorte wird an die Leinwand des Sitzungszimmers projiziert und der wesentliche Inhalt vom Bürgermeister dargetan.

Auf die durch das Telekommunikationsgesetz bestehende Rechtsposition von Bereitstellern eines Kommunikationsnetzes für die Versorgung der Öffentlichkeit wird verwiesen. Es wurde vereinbart, dass die Stadtwerke Kitzbühel das Recht der Kabelmitverlegung haben, dies bei einer 50 %igen Kostenbeteiligung. Die Stadtgemeinde Kitzbühel erhält als einmaliges Entgelt € 2,57 je lfm Kabelgraben und € 300,- je ARU-Gehäuse, für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes ist kein Entgelt zu bezahlen. Der Gestattungsvertrag enthält weiters insbesondere Regelungen hinsichtlich der nach den Grabungsarbeiten durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der A1 Telekom Austria AG.

2) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Verlass. nach Aloisia Unterlader, Georg Unterlader und Anita Scherer, Bergwerksweg 12

Der Bürgermeister berichtet, dass das Notariat Dr. Grander das Verlassenschaftsverfahren nach der am 10.02.2016 verstorbenen Frau Aloisia Unterlader durchführt. Namens der Erben und Miteigentümer Anita Scherer und Georg Unterlader (Miteigentümer der Liegenschaft zu je ¼) wird um Löschung des auf der Liegenschaft EZ 668 KG Kitzbühel-Stadt (Bergwerksweg 12) eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes ersucht. Mit Kaufvertrag vom 30.07.1958 wurde der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingeräumt. Das Wiederkaufsrecht kann ohnehin nicht mehr ausgeübt werden, da fristgerecht auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde. Das Vorkaufsrecht wurde unbefristet eingeräumt.

In vergleichbaren Fällen wurde nach mehr als 30 Jahren in die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes eingewilligt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

3) Kaufvertrag Stadtgemeinde / IB-Wohnbau GmbH

Dr. Bürgermeister teilt mit, dass die Firma IB-Wohnbau GmbH der Stadtgemeinde Kitzbühel die Gste 1725/10 und 1725/18 mit einer Gesamtfläche von 106 m² zum Preis von € 40,-- pro m², sohin insgesamt € 4.240,--, zum Kauf anbietet. Dabei handelt es sich um zwei längliche Grundstücksstreifen am Sonnenhofweg, welche direkt an den Sonnenhofweg bzw. Oberleitenweg angrenzen. Der dazu erstellte Kaufvertrag samt bezughabender Vermessungsurkunde wird an die Leinwand projiziert und vom Bürgermeister erörtert. Auf den kaufgegenständlichen Grundstücken haften diverse Leitungsrechte sowie Geh- und Fahrrechte. Da für die Stadtgemeinde ohnehin nur die Nutzung als Verkehrsfläche (z.B. Straßenverbreiterung) in Betracht kommt, sind die Dienstbarkeiten nicht hinderlich.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19-Ja-Stimmen) den vorliegenden Kaufvertrag mit der Firma IB-Wohnbau GmbH.

III. Referate

A) **Finanzen:** Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

1) Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung der Stadt Kitzbühel sowie der Rechnungsabschlüsse der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2015

Der Bürgermeister übergibt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Vorsitz an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Gerhard Eilenberger. Dieser bittet den Bürgermeister als Finanzreferenten um seinen Bericht.

Der Bürgermeister bedankt sich zunächst bei dem mit der Erstellung der Jahresrechnung betrauten Finanzverwalter Huber Pircher und der im Jahr 2015 noch im Amt befindlichen Finanzreferentin Dr. Barbra Planer für ihre geleistete Arbeit. Er teilt sodann mit, dass der Rechnungsabschluss 2015 in der Zeit vom 03. bis 17.05.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist, während dieser Frist erfolgte weder eine Einsichtnahme noch eine Stellungnahme. Allerdings ist heute nachmittags, ca. 3 Stunden vor der Gemeinderatssitzung, nicht unerwartet, ein Schreiben unter Hinweis auf § 67 TGO (Petitionen) Stellungnahme von Ing. Helmut Wessner eingelangt. Obwohl als Stellungnahme zum Rechnungsabschluss verspätet und als Petition dem Gemeinderat nur zur Kenntnis zu bringen, wobei keine Verpflichtung besteht eine nur wenige Stunden vor einer Gemeinderatssitzung eingelangte Petition noch bei dieser Sitzung zu behandeln, bringt der Bürgermeister das vorliegende Schreiben von Ing. Wessner dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.

Sodann referiert Bürgermeister Dr. Winkler anhand des vorliegenden Elaborates der Finanzverwaltung wie folgt:

Bericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Kitzbühel

Die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Jahresrechnung 2015 umfasst den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel und die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der kaufmännisch geführten städtischen Versorgungs- und Wirtschaftsbetriebe Elektrowerk, Wasserwerk und Schwarzseebetrieb.

Die Jahresrechnung 2015 mit allen Beilagen wurde gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 jeder Gemeinderatsfraktion sowie jedem Mitglied des Prüfungsausschusses übermittelt.

Die Gesamtsummen der Rechnungsabschlüsse lauten wie folgt:

STADTGEMEINDE - HOHEITSVERWALTUNG:

Ordentlicher Haushalt: (Seite 22-23)

Gesamteinnahmen	€	42.104.379,05
Gesamtausgaben	€	41.540.390,27
= Rechnungsergebnis	€	<u>563.988,78</u>

Außerordentlicher Haushalt: (Seite 26 - 27)

Gesamteinnahmen	€	9.934.193,38
Gesamtausgaben	€	9.934.193,38
= Rechnungsergebnis	€	<u>-0,00</u>

Gesamt Rechnungsergebnis € **563.988,78**

STÄDTISCHES ELEKTRIZITÄTSWERK:

Jahresgewinn	€	<u>598.246,62</u>
--------------	---	-------------------

STÄDTISCHES WASSERWERK:

Jahresgewinn	€	<u>460.832,68</u>
--------------	---	-------------------

STÄDTISCHER SCHWARZSEEBETRIEB:

Jahresverlust	€	<u>102.925,99</u>
---------------	---	-------------------

Der Haushaltsquerschnitt auf den Seiten 34 und 35 zeigt einen Überblick über die Einnahmequellen und die Aufwandsarten des Gemeindehaushaltes.

Hier sind auch die Abweichungen zum Voranschlag ersichtlich, die saldierten Mehreinnahmen von 18.104.572,43 €, stehen Mehrausgaben von 18.045.572,43 entgegen.

Die Abweichungen zum Voranschlag, die je Haushaltsstelle eine Summe von 100.000 € übersteigen, sind auf den Seiten 12 bis 15 aufgelistet und begründet (§ 15 Abs.1 Z.7 VRV).

Der Rechnungsquerschnitt auf den Seiten 38 bis 41 beinhaltet, wie auch der Haushaltsquerschnitt, die Einnahmequellen und Aufwandsarten, jedoch in anderer Gliederung entsprechend dem ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung).

Ein wesentlicher Punkt in der Jahresrechnung ist die Finanzlage der Gemeinde. Diese ist mit Vorjahresvergleichen über einen Zeitraum von 3 Jahren auf den Seiten 44 und 45 dargelegt.

Zur Finanzlage vorerst ein zusammenfassender Überblick (Seite 34):

Die Summe der fortdauernden Einnahmen beträgt 32.846.389,40 €. gegenüber 2014 ist dies eine Erhöhung von 204.837,16 € bzw. 0,63 %.

Die fortdauernden Ausgaben erreichten 2014 eine Höhe von 29.141.708,94 €, das sind 2.036.086,08 € bzw. 7,51 % mehr als im Vorjahr.

Der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben, das sogenannte Bruttoergebnis, beträgt 3.704.680,46 €.

Nach Abzug des Schuldendienstes in Höhe von 1.102.399,39 € verbleibt ein **Nettoergebnis von 2.602.281,07 €**.

Diese dem Gemeinderat als "Manövriermasse" zur Verfügung stehende freie Finanzspitze aus dem ordentlichen Haushalt hat im Jahr 2015 um 46,51 % gegenüber 2014 abgenommen.

Der Verschuldungsgrad ist mit 29,76 % im Verhältnis zum Vorjahr mit einem Plus von 17,63 %-Punkten als sehr gut anzusehen!

Eine detaillierte Darstellung der Steuereinnahmen und der sonstigen fortdauernden Einnahmen ist auf Seite 44 der Jahresrechnung zu finden.

Die eigenen Steuern und Abgaben (Seite 44) sind im Berichtsjahr von 9,09 Mio. € auf 9,33 Mio. € gestiegen, das sind +2,70 %.

Die Bundesabgabenertragsanteile (Seite 44) haben sich mit einem Plus von 3,83 % auf 8.245.434,07 € entwickelt.

Die Abgaben nach der TBO (Erschließungsbeiträge) sind mit 687.636,6 € um rd. 1,46% niedriger als im Vorjahr.

Der Wert der "sonstigen Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit" (Seite 44/20) mit € 2.673.192,24 sind um € 253.781,15 niedriger, also ein Minus von 8,67 %.

Auf den Seiten 48 bis 55 findet sich der Sammelnachweis über den Personalaufwand. Insgesamt waren im Jahr 2015 im Bereich der Stadtgemeinde Kitzbühel und den städt. Betrieben 282 Bedienstete beschäftigt. Für die Bediensteten der kfm. Berufsschule, der städtischen Kindergärten, des Abwasserverbandes Großache Süd und des städt. Kanalwerkes werden Personalkostenersatz vereinnahmt.

Der Netto-Personalaufwand beträgt 5.466.304,66 €, das sind lediglich 13,16% der Gesamtausgaben des ordentl. Haushaltes. Gemessen an vergleichbaren Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften ist die Personalkostenquote der Stadtgemeinde Kitzbühel sehr niedrig.

Die Seite 66 zeigt den Stand und die Entwicklung der Rücklagen. Der Anfangsstand betrug 4.431.867,58 €, nach Zuführungen von 1.900.875,74 € und Entnahmen von 68.046,77 € verbleibt ein schließlicher Rücklagenstand von 6.264.696,55 €.

Haftungsübernahmen (Seite 68-69):

Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat für Kontokorrentkredite der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH, Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH, Sportpark Kitzbühel GmbH und für die Sparkasse eine abreifende Haftung nach § 2 des Sparkassengesetzes im Gesamtausmaß von derzeit 67.856.914,00 € übernommen. Dies ergibt eine Reduktion des Haftungsstandes von € 21.985.968,45.

(Seite 71)

Für Darlehen von Gemeindeverbänden (Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann i.T., Abwasserverbände Großache Süd und Reither Ache Haftungen als Bürge und Zahler mit einem Anteil der Stadtgemeinde Kitzbühel mit € 993.589,17

Beteiligungen und Wertpapiere (Seiten 70):

Die Stadt Kitzbühel hält eine Beteiligung an der Bergbahn AG Kitzbühel mit einem Nominalwert von 1.814.456,20 €, das sind 50,3 % des Gesamtaktienkapitals der Gesellschaft. (99307 Stück ausgegebene Aktien-Gemeinde 49.930 Stk.=50,3 % Stand 17.5.2013)

Eine 100%-Beteiligung an der Sportpark Kitzbühel GmbH mit einer Einlage von 35.000,00 €.

Die Beteiligung an der Felbertauernstraßen AG, Nominale 15.777,00 €, hat keinen materiellen, sondern eher einen ideellen und politischen Wert.

Das Aktienvermögen der drei städtischen Stiftungen Dr.-Schmitz-Stiftung, Dr.-Bueb-Stiftung und Fürstin-Odescalchi-Stiftung, unterliegt den üblichen Aktienkursschwankungen und beläuft sich auf insgesamt 1.256.166,20 €.

Die Darlehensschulden der Stadtgemeinde Kitzbühel und die dafür aufzuwendenden Schuldendienstbeträge sind auf den Seiten 74 bis 87 einzeln aufgelistet.

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2015 von anfänglich 8.253.588,68 € auf 8.396.515,56 € am Ende des Jahres erhöht. Es wurden drei Darlehen mit einer Gesamthöhe von 1.196.700,00 € neu aufgenommen.

Das auf den Seiten 99 und 100 ausgewiesene Gemeindevermögen beträgt ohne Wirtschaftsbetriebe rd. 56,7,0 Mio. €. Es handelt sich hier aber um buchmäßige Werte, die natürlich nicht den tatsächlichen Verkehrswerten entsprechen.

Im Jahr 2015 wurde Anlagevermögen im Wert von 5,04 Mio. € neu angeschafft (Sanierung und Neubau der Neuen Mittelschule und der Landesmusikschule). Der Wertverlust des Anlagevermögens durch Veräußerungen und Abschreibungen betrug 3,51 Mio. €.

Anschließend an die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel befinden sich die Jahresabschlüsse der **städtischen Wirtschafts-**
betriebe:

Das STÄDTISCHE ELEKTRIZITÄTSWERK, einschließlich der Nebenbetriebe, erwirtschaftete 2015 einen Jahresgewinn von 598.246,62 €, das sind 65.822,65 € bzw. 91 % weniger als im Vorjahr.

Der Cash-flow I (= finanzieller Überschuss aus dem laufenden Betrieb) beträgt 1,66 Mio. €. In Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden 2.487.896,81 € investiert. An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Gewinnanteil von 400.000 € ausgeschüttet.

Der Geldbestand des städtischen Elektrowerkes verminderte sich von anfänglich -532.302,06 € auf -1.762.423,32 € zum Ende des Abschlussjahres.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt - (Die Körperschaftssteuer-Anteile wurden nur beim EVU eingerechnet):

Elektroversorgungsunternehmen... Gewinn € 748.112,73
(Gewinnminderung zum Vorjahr: € 110.821,10 = - 12,90%)
Kabelfernsehbetrieb..... Gewinn € 208.745,12
(Gewinnsteigerung zum Vorjahr: € 46.487,26 = + 8,65%)
Stadtverkehrsbetrieb..... Verlust € 358.611,23
(Verluststeigerung zum Vorjahr: € 1.488,81 = + 0,42%)

Das STÄDTISCHE WASSERWERK schließt das Rechnungsjahr 2015 mit einem Jahresgewinn von 460.832,68 € - 21,55 %). An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Gewinnanteil von 600.000 € ausgeschüttet. Der aus dem lfd. Betrieb erwirtschaftete Cash-flow beträgt 1.042.160,13 €.

Nach Abzug der Investitionen von 448.551,86 € und der Kredittilgungen von 20.787,00 € ergibt sich ein Minus von 27.178,73 €. Der kumulierte Geldbestand zum Bilanzstichtag 31.Dez.2015 beträgt 5.207.257,70 €.

Der STÄDTISCHE SCHWARZSEEBETRIEB schließt das Jahr 2015 mit einem Verlust von 102.925,99 € (Verlustminderung 40,28 %). Die Cash-flow-Berechnung ergibt folgendes Bild:

Fehlbetrag des lfd. Betriebes	- €	65.432
Eigenmittelzufuhr	+ €	150.000
Investitionsausgaben	- €	16.572
Fehlbestand des Vorjahres	- €	338.266
= schließlicher Kassenbestand	- €	<u>270.270</u>

Die Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Kitzbühel wurde gemäß § 108 TGO 2001 ab dem 3.5.2016 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist erfolgte keine Einsichtnahme und keine schriftliche Einwendung.

Gemäß § 111 TGO 2001 wurde die Jahresrechnung am 12.5.2016 vom Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Kitzbühel geprüft, das Prüfungsprotokoll wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses vorgelegt.



Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Rechnungsabschluss
2015



Stadtgemeinde Kitzbühel

Ordentlicher Haushalt	2013	2014	2015
Gesamteinnahmen:	35.225.321,55 €	39.591.571,04 €	42.104.379,05 €
Gesamtausgaben:	35.243.101,77 €	31.870.456,93 €	41.540.390,27 €
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen:	288.920,29 €	4.375.055,45 €	9.934.193,38 €
Ausgaben:	288.920,29 €	10.996.896,34 €	9.934.193,38 €
Rechnungsergebnis:	-17.780,22 €	1.099.273,22 €	563.988,78 €

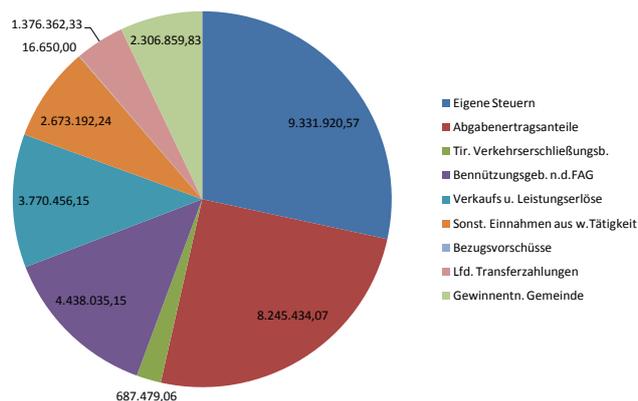


Stadtgemeinde Kitzbühel

Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben (in tds Euro)			
	2015	2014	
Einnahmen:			
Eigene Steuern	9.332	9.086	
Abgabenertragsanteile	8.245	7.942	
Tir. Verkehrserschließungsg.	688	698	
Benützunggebühren FAG	4.438	4.197	
Verkauf- Leistungserlöse	3.770	3.901	
Sonstige Einnahmen	2.673	2.926	
Sonst. Ein. Wirt. Tätigkeit	17	19	
Transferzahlungen	1.376	1.209	
Gewinnentnahmen	2.307	2.663	
	32.846	32.641	
Ausgaben:			
Bezüge Organe	227	223	
Personal	6.273	5.944	
Pensionen	263	248	
Bezugsvorschüsse	3	27	
Ge- Verbrauchsgüter	662	603	
Sonst. Verw.	7.249	6.632	
Transferzahlungen	10.256	10.117	
Gewinnentnahmen	2.307	2.663	
Zuführung Rücklagen	1.901	649	
	29.141	27.106	



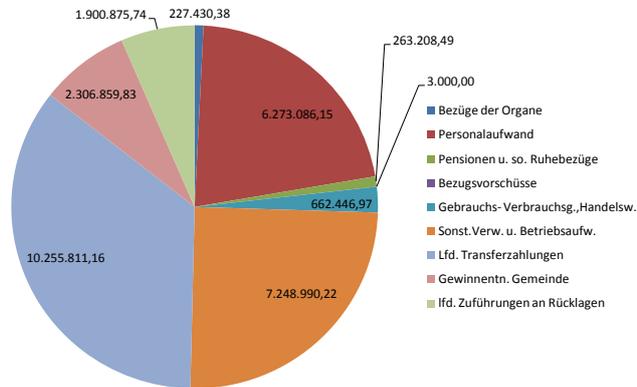
fortd. Gesamteinnahmen 2015
€ 32.846.389,40





Fortdauernde Ausgaben 2015

€ 29.141.708,94



Lfd. Einnahmen Details

Eigene Steuern: 2015

Kommunalsteuer	5.189.784,65
Grundsteuer B	2.067.850,18
Gebrauchsabgabe	879.845,90
Vergingsteuer	671.078,87
Kurzparkzonenabgabe	347.712,51
Verwaltungsabgaben	115.419,21
div. Abgaben	<u>60.229,25</u>
Gesamt:	9.331.920,57

Benützunggeb. nach FAG

Kanalbenützung	1.704.444,13
Kanalanschlußgeb.	805.055,72
Müllgebühren	1.822.167,20
Friedhofgebühren	<u>106.368,10</u>
Gesamt:	4.438.035,15

Sonstige Einnahmen:

Kunstst. Bahn / Mieteinn.	228.720,00
LMS	111.532,91
Liegenschaft / Pachte / Mieten	194.398,19
Müll-Personal-Ko Verrechnung	493.007,90
Verw. Liegenschaften	304.209,49
Gewinnentn. Betriebe	1.000.000,00
div. Abgaben	<u>341.323,75</u>
Gesamt:	2.673.192,24



Personalkostenquote 2015

	Personalko	Gesamtausg. ord.HH	
Kitzbühel	6.273.086,15	41.540.390,27	15,10%

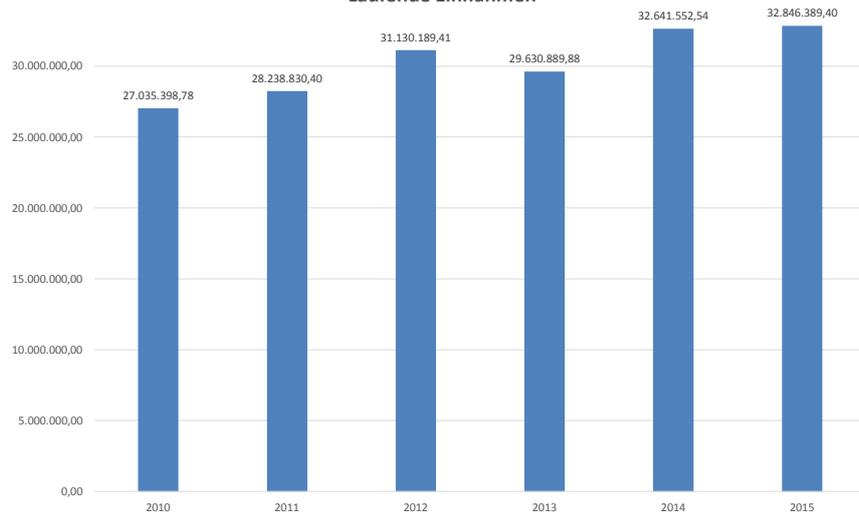
Kitzbühel			
bereinigt um	5.466.304,66	41.540.390,30	13,16%
Personalko-Rückersätze			

Werte aus: www.offenerhaushalt.at

St. Johann (2015)	4.703.015,39	26.243.032,77	17,92%
Wörgl (2015)	9.003.730,20	33.918.188,41	26,55%
Kufstein(2014)	12.811.412,32	49.876.703,61	25,69%
Mittersill(2015)	5.098.789,63	25.878.005,37	19,70%



Laufende Einnahmen





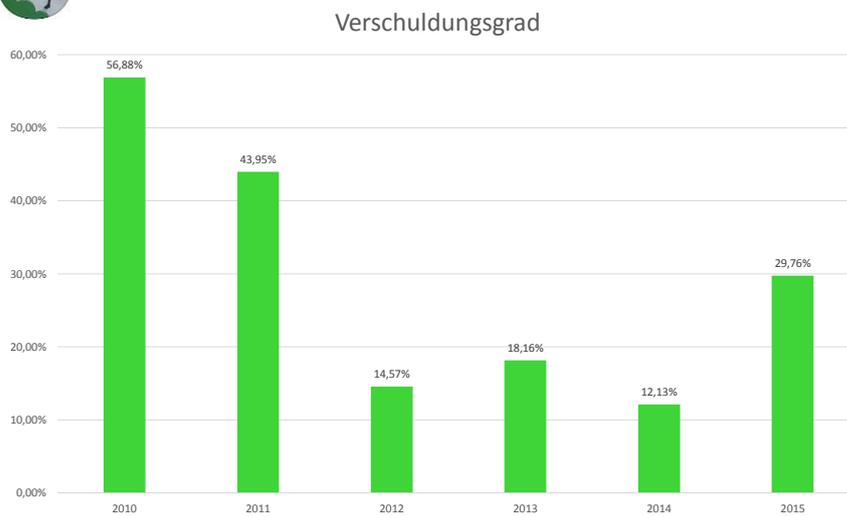
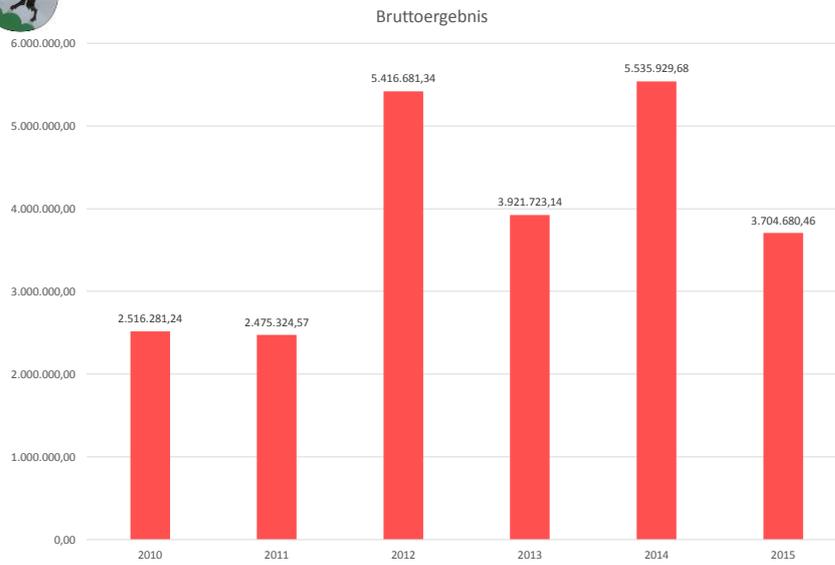
Abweichungen zum Voranschlag

Ausgaben:	NMS Investitionsdarlehen Tilgung	362.613,83	
	Schwerewichts-Eiss.Halle	-100.000,00	
	AWH - Betriebsabgang	112.474,45	
	Fußgängerzone	131.190,46	
	Strassenerhaltung	118.526,42	
	Park & Ride	-100.000,00	
	Rücklagenzuführung	1.278.615,04	
	Landesumlage Abgabenertragsant.	-271.663,68	
		<u>1.531.756,52</u>	
Einnahmen	KIGA Landesbeitrag	105.247,76	
	KIGA Personalko-Beitrag Land	114.835,35	
	LMS So. Einn.	106.532,91	
	Veräußerung Grundbesitz	-856.360,00	
	Kanalanschlußgeb.	295.055,72	
	Müllabfuhrgebühren	120.892,51	
	Kommunalsteuer	350.184,65	
	Vergütungssteuer	211.078,87	
	Ertragsanteile	201.324,13	
		<u>648.791,90</u>	
AO Ausgaben	NMS Gebäude	290.795,40	
	LMS	776.154,14	
		<u>1.066.949,54</u>	
AO Einnahmen	Kapitaltransferzig. Gem. NMS	400.000,00	
		<u>400.000,00</u>	
2015 laut Abweichungen über 100.000,00			
	OH Ausgaben	1.531.756,52	
	AO Ausgaben	<u>1.066.949,54</u>	2.598.706,06
	OH Einnahmen	648.791,90	
	AO Einnahmen	<u>400.000,00</u>	1.048.791,90



Ergebnisrechnung 2015

	2015	2014
Fortdauernde Einnahmen	32.846.389	32.641.553
Fortdauernde Ausgaben	29.141.709	27.105.623
Bruttoergebnis	3.704.680	5.535.930
laufender Schuldendienst	1.102.680	671.360
Verschuldungsgrad	29,76	12,13
Nettoergebnis	2.602.000	4.864.570

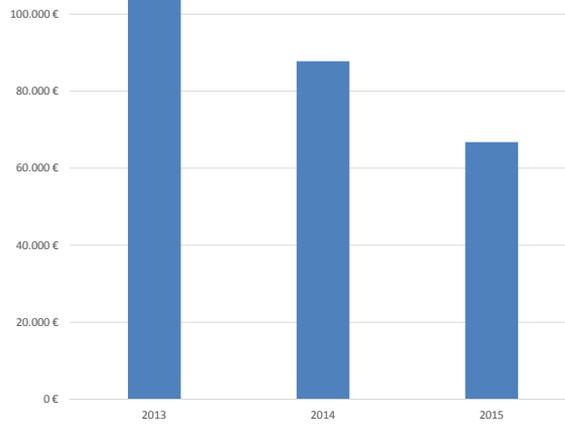




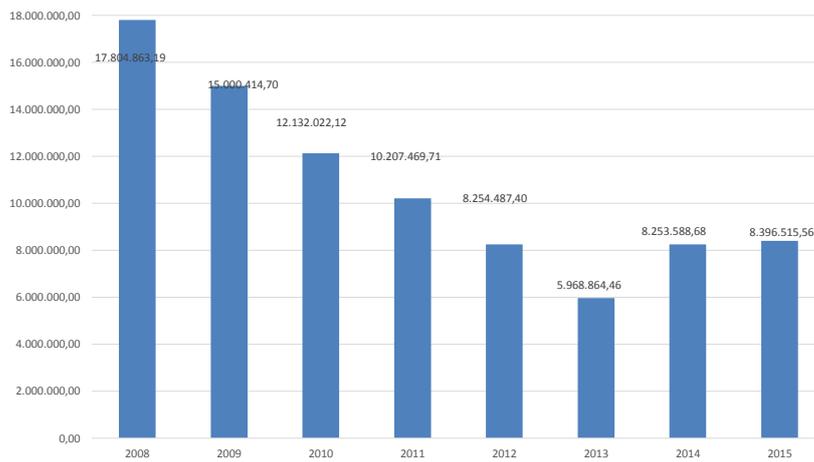
Haftung für die Sparkasse

Haftung durch die Stadtgemeinde Kitzbühel
in tEUR

2013	104.674 €
2014	87.732 €
2015	66.725 €



Schuldenstand 2008 - 2015





Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Rechnungs- ergebnis:	2013	2014	2015
Elektrowerk	523.352,25 €	664.069,27 €	598.246,62 €
Wasserwerk	338.806,54 €	379.138,39 €	460.832,68 €
Schwarzseebad	-96.691,96 €	-172.337,36 €	-102.925,99 €

Weitere Erläuterungen und Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.

Bürgermeister Dr. Winkler verlässt gemäß § 108 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 um 19.45 Uhr den Sitzungssaal.

VB Ing. Eilenberger ersucht sodann um den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2015.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr verliest folgendes Protokoll:

Rechnungsabschlussprüfbericht des Überprüfungsausschusses

Am 12. Mai 2016 fand um 17.10 Uhr im Kitzbüheler Rathaus 3. Stock, Zimmer 27 eine Überprüfungsausschusssitzung statt, die die Kassengebarung und den Jahresabschluss 2015 betraf.

Die Teilnehmer waren:

Obmann GR Jürgen Katzmayr
GR Ludwig Schlechter
GR Hermann Huber
GR Thomas Nothegger

Entschuldigt waren:

1. Kassenbestandsaufnahme:

Der Prüfungsausschuss prüft den Kassenbestand und stellt fest, dass folgende Beträge vorhanden sind.

Barbestand	€	639,32
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	€	4.529.338,22
Raiffeisenbank Kitzbühel	€	<u>17.889,56</u>
Insgesamt	€	4.547.867,10

Im Zuge der Kassenprüfung werden ebenfalls die Sparbücher in Höhe von € 6.265.995,23, die Verzinsung und die Wertpapierdepots überprüft und für in Ordnung befunden. Die Verzinsung schwankt zwischen 0,75 und 0,875 Prozent.

2. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 inkl. des Elektrizitätswerkes, Wasserwerkes und des Schwarzseebetriebes.

In allen Teilbereichen werden sowohl Stichproben als auch Details überprüft.

Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt ergeben sich die genauen Ziffern aus den Seiten 22 und 23 des Rechnungsabschlusses.

Einnahmen im ordentlichen Haushalt (ohne Abwicklung Vorjahre) wurden € 34.383.261,97 erzielt. Der Voranschlag wurde mit € 31.805.000,-- angesetzt.

Im außerordentlichen Haushalt wurden € 3.312.352,49 gegenüber dem Voranschlag von € 2.188.000,-- erzielt.

Bei den Ausgaben wurden im Voranschlag € 31.805.000,00 angesetzt, die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf € 41.540.390,27.

Bei den Ausgaben wurden Rücklagen von insgesamt € 1.900.875,74 zugeführt.

Die Erläuterungen der Abweichungen über € 100.000,-- der Einnahmen und Ausgaben sind auf den Seiten 12 bis 15 beschrieben.

Der Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes ist auf der Seite 23 detailliert aufgeführt und endet mit einem Überschuss in Höhe von € 563.988,78.

Der außerordentliche Haushalt ist auf den Seiten 26 bis 27 beschrieben und endet ausgeglichen.

Verschuldung:

Die Verschuldung zum Jahresbeginn betrug € 8.253.588,68. Der Zugang an Schulden betrug € 1.196.700,--. Im laufenden Jahr wurden € 1.053.773,12 an Tilgungen geleistet. Somit ergibt sich ein Schuldenstand zum 31. Dezember 2015 von € 8.396.515,56.

An Zinsen wurden für das Jahr 2015 € 48.626,27 bezahlt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist auf den Seiten 48 bis 51 gegliedert.

Der Personalaufwand ohne Personalkostenrückersätze für 2015 betrug € 6.273.086,15.

Rücklagen:

Die Errechnung der Rücklagen findet sich detailliert aufgeschlüsselt auf Seite 66.

Die Gesamtrücklagen am Beginn des Jahres betragen € 4.431.867,58. Zugeführt wurden im Kalenderjahr € 1.900.875,74. Behoben wurde aus den Rücklagen ein Betrag von € 68.046,77 und zwar € 67.007,04 für den Kauf eines LKWs und € 1.039,73 für die Stiftung Julius-Bueb.

Es ergibt sich daher zum Ende des Kalenderjahres ein Stand an Rücklagen von € 6.264.696,55.

Haftungen:

Die Haftungen sind auf den Seiten 68 und 69 aufgelistet und betragen insgesamt € 67.856.914,00 wovon € 66.725.000,00 für Haftungen der Sparkasse der Stadt Kitzbühel ausgewiesen wurden. Bei den restlichen Haftungen handelt es sich um € 896.623,52 für die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kitzbühel GmbH, € 102.841,03 für die Kletterhalle Kitzbühel und € 132.449,54 für die Sportpark Kitzbühel GmbH.

Die Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden sind auf der Seite 71 dargestellt und betragen für den Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann € 223.847,67, Abwasserverband Großache Süd (zwei) € 712.422,89 und für den Abwasserverband Reither Ache € 57.318,61 – jeweils anteilmäßig.

Wertpapiere und Beteiligungen:

Stand zum Ende des Jahres € 3.130.426,80.

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Diesbezüglich wird auf die Seiten 90 und folgend verwiesen.

Jahresabschlüsse der städtischen Wirtschaftsbetriebe:

A) Elektrizitätswerk:

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr € 14.006.115,49 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent verringert. Der Gewinn verringerte sich von € 664.069,27 auf € 598.246,62.

B) Städtisches Wasserwerk:

Hier haben sich die Umsatzerlöse um 5,2 Prozent von € 1.451.892,93 auf € 1.527.326,78 erhöht. Der Gewinn erhöhte sich somit von € 379.138,39 auf € 460.832,68, somit um 21,5 Prozent.

C) Städtisches Schwarzseebad:

Die Umsatzerlöse stiegen von € 116.357,81 im letzten Jahr auf € 154.706,69 im Berichtszeitraum. Der Verlust sank ebenfalls von € 172.337,36 auf € 102.925,99. Die Frequenz stieg von 31.000 auf 58.900.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorgelegte Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse des Elektrizitätswerkes, des Wasserwerkes und des Schwarzseebetriebes für das Jahr 2015 zu genehmigen und dem Herrn Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Kitzbühel, Mai 2016

Sodann stellt VB Ing. Eilenberger folgenden Antrag:

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel zur Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel den **A n t r a g**, den vorgelegten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Kitzbühel sowie die Rechnungsabschlüsse des städtischen Elektrowerkes, des städtischen Wasserwerkes und des städtischen Schwarzseebetriebes Kitzbühel für das Jahr 2015 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

<u>Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel:</u>	<u>Einnahmen-</u> <u>vorschreibung</u>	<u>Ausgaben-</u> <u>vorschreibung</u>	<u>Rechnungs-</u> <u>ergebnis</u>
Ordentlicher Haushalt	42.104.379,05 €	41.540.390,27 €	563.988,78 €
Außerordentlicher Haushalt	9.934.193,38 €	9.934.193,38 €	0,00 €
Gesamthaushalt	52.038.572,43 €	51.474.583,65 €	563.988,78 €
	<u>Gesamtabstattungs-</u> <u>abschluss</u>	<u>Tatsächlicher</u> <u>Kassenbestand</u>	<u>Differenz</u>
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres	2.533.846,02 €	2.533.846,02 €	0,00 €

Jahresabschluss des städt. Elektrizitätswerkes Kitzbühel:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	835.218,22 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentlicher Aufwand	0,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-238.271,60 €
= Jahresüberschuss	596.946,62 €
Zuweisung an ungesteuerte Rücklagen	1.300,00 €
= JAHRESGEWINN	598.246,62 €

Jahresabschluss des städt. Wasserwerkes Kitzbühel:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	460.832,68 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €
= Jahresüberschuss	460.832,68 €
Zuweisung an ungesteuerte Rücklagen	0,00 €
= JAHRESGEWINN	460.832,68 €

Jahresabschluss des städt. Schwarzseebetriebes Kitzbühel:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-107.925,99 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €
= Jahresfehlbetrag	-107.925,99 €
Zuweisung an ungesteuerte Rücklagen	0,00 €
= JAHRESVERLUST	-107.925,99 €

Die Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgt mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Bürgermeister Dr. Winkler betritt um 20.00 Uhr den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

2) Verschiedene Finanzangelegenheiten

Kommunalsteuersubventionierung für Lehrlinge 2015/2016

Auf die bestehende Kommunalsteuersubventionierung gemäß bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen wird hingewiesen. Die Kommunalsteuer für Lehrlinge wird seit 2013 den Lehrlingsbetrieben mit 50 % subventioniert. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von rd. € 50.000,--.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates zur Gewährung der Kommunalsteuersubventionierung für Lehrlinge für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 50 % liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Kommunalsteuer für Lehrlinge für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 50 % zu subventionieren.

B) Überprüfungsausschuss: Referent GR Jürgen Katzmayr

Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung

Der Referent berichtet über die am 12.05.2016 durchgeführte Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss gemäß § 110 TGO. Er gibt die aufgenommene Kassenprüfungsniederschrift wieder, die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.

C) Straßen und Verkehr: Referent GR Hermann Huber

1) StVO-Verordnung Parkverbot Vorderstadt

Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.

Auf Antrag des Referenten beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Verordnung wie folgt:

Parkverbot auf der Gemeindestraße „Vorderstadt“ vor der südlichen Front des Hauses Nr. 15 (Stadtapotheke) auf eine Länge von 12 m gem. § 52 lit. a Z. 13a StVO.

2) Grundabtretung ZIMA Unterberger Immobilien GmbH –Sonental

Der Referent erläutert die Grundabtretung samt Übernahme einer Fläche von 77 m² in das öffentliche Gut an Hand der Vermessungsurkunde Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 27.02.2015, GZL: 42810/14B. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Einstimmiger Beschluss (19-Ja Stimmen) wie folgt:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung mit der ZIMA Unterberger Immobilien GmbH betreffend Grundabtretung im Bereich Sonnental beschließt der Gemeinderat die Abschreibung der Teilfläche 1 aus Gst 1753/3 und Vereinigung dieser Teilfläche mit dem Gst 1751/9 jeweils KG 82107 Kitzbühel Land, gemäß Vermessungsurkunde Rieser Bauer Zivil-techniker KG vom 27.02.2015, GZL: 42 810/14 B. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 77 m² wird dem öffentlichen Gut in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeindegebrauch als Verkehrsfläche gewidmet.

3) Grundabtretung Josef Mühlbacher, Reinfried Fankhauser und Albert Haas – Boden-Lacken

Der Referent erläutert die Grundabtretung samt Übernahme in das öffentliche Gut hinsichtlich der Fläche von 3.675 m² in das Gst. 4187 und der Fläche von 1.280 m² in das Gst. 3888/3 je in EZ 179 KG Kitzbühel Land. Weiters erfolgt die Übernahme des Gst. 1526/3 im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut in EZ 179 KG Kitzbühel Land und die Abschreibung einer Teilfläche im Ausmaß von 76 m² vom öffentlichen Gut Gst. 3888/1 in EZ 179 KG Kitzbühel Land. Die Erläuterung erfolgt an Hand der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum vom 29.01.2015, GZ III d1 – 4307/10-T und eine Orthofotos. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Einstimmiger Beschluss (19-Ja Stimmen) wie folgt:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung mit Josef Mühlbacher, Reinfried Fankhauser und Albert Haas betreffend Grundtausch im Bereich Boden - Lacken beschließt der Gemeinderat die Zu- und Abschreibungen der in der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum vom 29.01.2015, GZ III d1 – 4307/10-T ausgewiesenen Teilflächen 1 bis 25.

Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden dem öffentlichen Gut Gst 4187 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeindegebrauch als Verkehrsfläche gewidmet: 1, 7, 9, 10, 12, 17, 18, 19, 23, 24 und 25 im Gesamtausmaß von 3.675 m².

Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden dem öffentlichen Gut Gst 3888/3 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeindegebrauch als Verkehrsfläche gewidmet: 3, 11 und 13 im Gesamtausmaß von 1.280 m².

Folgendes Grundstück aus dieser Vermessungsurkunde wird dem öffentlichen Gut in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeindegebrauch als Verkehrsfläche gewidmet: Gst 1526/3 im Ausmaß von 8 m².

Folgende Teilfläche aus dieser Vermessungsurkunde wird vom öffentlichen Gut Gst 3888/1 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben und die Widmung zum Gemeindegebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben: 20 im Ausmaß von 76 m².

D) Wohnungen: Referentin Obmann-Stellvertreterin GR Haidegger

Wohnungsvergabe

Über Antrag der Referentin und Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Jochberger Straße 111, Top 10 (ehemals Herr Semsudin Srebric - 77,97 m²) an **Frau Verena Galab** (Ehepaar), Klausnerfeld 3/5, Kitzbühel.

Die Wohnung im Einfangweg 24, Top D 5 (ehemals Herr Isa Dagdelen – 79,53 m²) an **Herrn Osman Günay** (Ehepaar), Einfangweg 30/8, Kitzbühel.

E) Familien, Spielplätze und Gesundheit: Referentin GR Mag. (FH) Andrea Watzl

Die Referentin berichtet über das Projekt „Gesunde Gemeinde“. Dabei wird die Gesundheit für folgende 3 Bereiche definiert: körperliche, mentale/geistige und soziale Gesundheit. Der Prozessablauf wird vorgestellt, dabei ist die Einbindung der Bevölkerung vorgesehen. Dies kann im Rahmen des SEP Kitz 750 im AK Soziales und Gesundheit erfolgen. Eine Förderung durch die TGKK bis € 10.000,00 ist möglich.



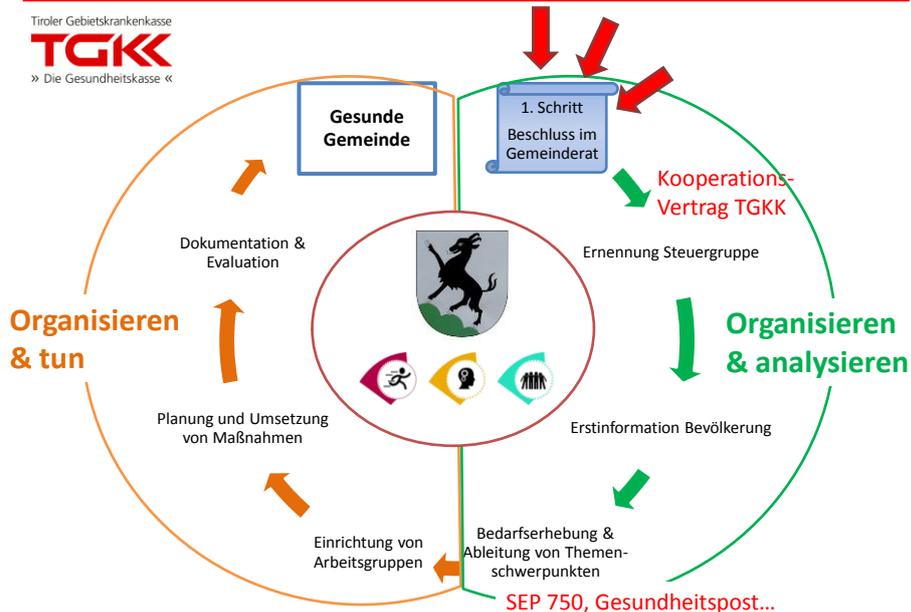
Referat für Gesundheit, Familie & Spielplätze

Obfrau: Mag. (fh) Andrea Watzl

Gesundheit



Projektkreislauf



Als erster Schritt ist ein Beschluss des Gemeinderates und der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der TGKK notwendig.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19-Ja Stimmen) an dem Projekt „Gesunde Gemeinde“ teilzunehmen und dazu einen Kooperationsvertrag mit der TGKK abzuschließen.

F) Bau und Raumordnung: Referent GR Georg Wurzenrainer

Bebauungspläne:

1) Stadtzentrum – Marienheim, Kitzbühel;

1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 311 KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.10.2015, Projektnummer: aend1_b49_kiz15030_v1.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

2) Stadtzentrum – Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste .45, .47/1, .47/2, .48/2 und 94/1 je KG Kitzbühel-Stadt (Hinterstadt) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.04.2016, Projektnummer: b66_kiz16002_v1.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; VB Walter Zimmermann ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

3) Caroline Porstendorfer, Kitzbühel;

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst .47/1 KG Kitzbühel-Stadt (Schulgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.04.2016, Projektnummer: b66e1_kiz16002_v1.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

3) Stadtgemeinde Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 3139/2, 3139/3, 3139/4, 3139/5, 3139/6, 4144, 3112/2, 3113/1, 3113/8, 3113/10, 3113/12, 3113/18, 3113/19, 3113/20, 3113/21, 3113/22, 3113/24, 3113/25, 3113/29, 3113/30, 3113/32, 3115/1, 3139/7, .1022, .1046, 4190 und .1067 je KG Kitzbühel-Land (Franz-Walde-Weg / Pfarrau) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 21.12.2015, Projektnummer: b2_kiz15025_v2.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Christina Obermoser ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

5) Stadtzentrum – SLS Kauf und Vermietung GmbH, Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 106, 107, .192 und .191/1 je KG Kitzbühel-Stadt (Josef-Herold-Straße - Bichlstraße - Malinggasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.06.2015, Projektnummer: b61_kiz15019_v1.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

IV) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Tempo 30 km/h Griesgasse / Hammerschmiedstraße

GR Schwendter verliest folgenden Antrag:

ANTRAG

an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel

Antragsteller:

FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger

GR Alexander Gamper

GR Bernhard Schwendter



Kitzbühel, am 05.05.2016

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die zuständigen Abteilungen des Stadtamtes beauftrag werden, zu prüfen, dass für den Straßenzug beginnend bei der Bank Austria/Fischlechnerplatz via Im Gries bis einschließlich Ende Hammerschmiedstrasse das Verfahren für die Verordnung einer Tempo-30-Zone gemäß §43 Abs. 1 lit. b StVO eingeleitet wird. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat schriftlich vorgelegt werden.

Begründung:

Die teilweise in der Einbahnregelung führende Straße ist die Hauptverbindung für private und öffentliche Schüler- und Kindergartentransporte mit Anbindung an einen öffentlichen Parkplatz und zahlreichen Parkplätzen am Straßenrand. Das Verkehrsaufkommen zu Spitzenzeiten ist enorm. Im Bereich Bushaltestelle „Im Gries“ gibt es einen nichtgekennzeichneten Fußgängerübergang zwischen Bushaltestelle und öffentlichen Parkplatz. Für den Schulweg im Bereich Bushaltestelle Hammerschmied Strasse, Sterzingerplatz, Traunsteinerweg gibt es in der Länge von BILLA bis Bushaltestelle keinen Gehsteig und keine Fußgängerübergänge. Durch stehenbleibende Busse im Bereich Pension Hummer kommt es zu teilweise gefährlichen Situationen, da hier die Straße ohne Strassenmittenleitmarkierungen zweispurig und in Gegenverkehrsregelung geführt wird. Ein- und ausparkende Autos im Bereich ab Im Gries 11 bis 39 und Bereich BILLA Parkplatz Hammerschmiedstrasse stellen zusätzliche Hindernisse und Gefahrenquellen dar.



GR Alexander Gamper



GR Bernhard Schwendter

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass wohl die Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens erforderlich sein wird. Über seinen Vorschlag erklärt sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an den Ausschuss für Straßen und Verkehr zur Vorberatung und Empfehlung an den Gemeinderat einverstanden (18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung).

Stadtentwicklungsplan

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Parkflächen im Schulhof

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Jahrestickets für die Zugstrecke Kitzbühel-Innsbruck und retour

Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.

Zur Anschaffung der Gratis-Zugtickets wird vom Gemeinderat ein einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst, die genauen Regeln für die Vergabe sollen vom Stadtrat ausgearbeitet werden.

Almbegehung

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Fahrradwege

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Veröffentlichung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen

GR Ellmerer stellt folgenden Antrag:

Daniel Ellmerer

UK-Unabhängige Kitzbüheler

Kitzbühel, am 30.05.2016

Antrag: **Protokoll der Gemeinderatssitzung als PDF auf die Stadtwebseite**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die UK (Unabhängige Kitzbüheler) den Antrag, die genehmigten Protokolle nach jeder Gemeinderatssitzung, in PDF-Format auf die Stadtwebseite zu stellen. Im digitalen Zeitalter würde dies schon zum Bürgerservice gehören. Dies ist bereits in St. Johann in Tirol der Brauch und würde es den Bürgern der Stadt Kitzbühel erleichtern, über die politischen Geschehnisse in der Stadt bescheid zu wissen bzw. darauf zugreifen zu können und diese auch herunterzuladen. Laut der Tiroler Gemeindeordnung ist das online stellen möglich.

Der Gemeinderat, möge doch bitte darüber abstimmen!

Daniel Ellmerer

(UK) Unabhängige Kitzbüheler



Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler wird dieser Antrag zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat zugewiesen (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen).

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom Bürgermeister um 21.00 Uhr beendet. Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.